

**Zeitschrift:** Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum  
**Herausgeber:** Benediktiner von Mariastein  
**Band:** 60 (1983)  
**Heft:** 2

**Artikel:** "Unruhig ist unser Herz...". XXI  
**Autor:** Bütler, Anselm  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1031163>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Unruhig ist unser Herz . . .» XXI

P. Anselm Bütler

### Das Sinnenhafte im Gottesdienst als Vorbereitung sozialer Gotteserfahrung

Die letzten Artikelfolgen haben sich mit der sozialen Gotteserfahrung im Gottesdienst beschäftigt. Im Zusammenhang mit den Ausführungen über die Eucharistiefeier als Ort sozialer Gotteserfahrung wurde ein konkretes Beispiel angeführt, wie die soziale Dimension der Eucharistiefeier durch entsprechende Gestaltung des Gottesdienstes erfahrbar gemacht werden kann, so dass es auch zu sozialer Gotteserfahrung kommen kann. Bei diesem Beispiel war von vielen «natürlichen» Elementen die Rede als Voraussetzung und Be-

dingung für die Erfahrung der Glaubensgemeinde. Weil diese natürlichen Voraussetzungen auch heute noch zu wenig Beachtung und Gewichtung finden, möchte ich in dieser Folge speziell auf dieses Thema eingehen. Der Untertitel, wie er am Anfang des Artikels steht, gibt den genaueren Gesichtspunkt an: Es geht um das Sinnenhafte ganz allgemein, um alles also, was die Sinne ansprechen. In einem ersten Teil soll allgemein gesprochen werden über das Sinnenhafte als notwendige Voraussetzung jeder, daher auch der religiösen Erfahrung. In den folgenden Teilen sollen Mangel und Möglichkeiten für die Verwendung des Sinnhaften im Gottesdienst dargestellt werden.

#### 1. Grundsätzliche Notwendigkeit des Sinnhaften für Gotteserfahrung

Gott kann nicht mit Augen, Ohren, Tastsinn wahrgenommen werden. Aber der Mensch steht Gott nicht als reiner Geist gegenüber. Darum vollzieht sich alles, wodurch Gott in irgendeiner Weise erfahrbar wird, in sinnhaften Formen. Der Mensch ist auch in den höchsten geistigen Tätigkeiten wie Denken, Erkennen, auf die Sinneswahrnehmungen, auf Augen, Ohren, Tastsinn, Geschmack- und Geruchsinn angewiesen, weil er wesentlich leiblich und geistig ist. «Der Mensch ist weder nur Geist, noch nur Seele oder nur Leib, aber er <besitzt> alle diese in einer ganzheitlichen Einheit und ist insofern Mensch. Er ist ein <organisiertes> leiblich-geistiges Wesen, wie immer dieses im Laufe der Zeit definiert worden ist. Tatsache ist: Es gibt kein geistiges Leben im Menschen ohne sinnliches (= sinnhaftes) Wahrnehmen und entsprechende sinnliche (= sinnhafte) Ausdrucksformen» (St. Wisse).

Das gilt auch vom religiösen Verhalten und Leben des Menschen. Auch darin gibt es keinen reinen oder absoluten Spiritualismus. Auch der Vollzug des religiösen Lebens ist ganz und gar angewiesen auf sinnhafte Vermittlung. Es mag zwar Ziel menschlichen Strebens sein – auch im Hinblick auf endzeitliche Vollendung und Gemeinschaft mit Gott –, sich immer mehr zu vergeistigen. Dennoch führt dieser Weg nie über eine Zurück-

weisung oder Ablehnung des Sinnhaften. Wir wissen von grossen Künstlern, dass ihre künstlerischen Leistungen von starken sinnhaften Reizen ausgelöst wurden (Richard Wagner brauchte grelle Lichtreize, Friedrich Schiller einen bestimmten Apfelduft). «Auch wenn man solche Erfahrungen nicht überbewerten darf, wäre doch zu fragen, warum Religion nach der Auffassung vieler spiritualistisch Übertreibender von vornherein auf den Bereich des Sinnhaften und alles dessen, was damit zusammenhängt, verzichten müsse. Vielmehr ist auch für die Gotteserfahrung der Bereich des Sinnhaften Vorbereitung, Anreiz und Medium. Das gilt selbst noch für den Ekstatiker und Mystiker. Völliger Verzicht auf Sinnhaftigkeit bedeutet eher Unfähigkeit zu religiöser Erfahrung» (St. Wisse).

Dieses Sinnhafte spielt nun auch eine entscheidende Rolle damit Glaubensgemeinschaft erfahrbar wird. Wenn Menschen sich zum Gottesdienst versammeln, müssen sie Gemeinsames wahrnehmen, damit gemeinsames Erkennen, Fühlen, Wollen und Tun entsteht. «Vor allem ist das Sinnhafte als das von vielen zugleich Wahrnehmbare gar nicht zu entbehren, wo Gemeinschaft sich zur gemeinsamen Feier des Göttlichen vereint. Bilder, Hymnen, Ausdrucksbewegungen bringen Gedanken und Stimmung der Mitfeiernden in die gleiche Richtung und schaffen die gemeinsame Atmosphäre religiöser Feierlichkeit und Erhebung. Diese wiederum *erleichtert die Erfahrung des Überstiegs zum Ganz-Anderen, zum Göttlichen*» (A. Brunner).

## 2. Das Sinnhafte der Sakramente

Im Zusammenhang der Erneuerung der Liturgie ist immer wieder der Vorwurf gefallen, das Konzil habe das Sinnhafte abgeschafft, habe die Liturgie «entsinnlicht». Anstelle des Erlebnismässigen, wodurch das Gemüt und der ganze Mensch angesprochen worden war, sei das Rationale, Intellektuelle getreten. Das Wort und damit das Verstandsmässige habe ein ungehöriges Übergewicht erhalten. Darum seien die Gottesdienste kalt und erlebnisarm geworden.

Stimmt dieser Vorwurf an das Konzil? Wer die Konstitution über die Liturgie unter diesem Gesichtspunkt durchliest, stösst auf folgende Bestimmungen:

– Die Riten mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen und knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen sein. Sie seien der Fassungskraft der Gläubigen angepasst und sollen im allgemeinen nicht vieler Erklärungen bedürfen (Nr. 34).

– Die Riten (der Eucharistiefeier) sollen unter treulicher Wahrung der Substanz einfacher werden. Was im Lauf der Zeit verdoppelt oder weniger glücklich eingefügt wurde, soll wegfallen. Einiges dagegen, was durch die Ungunst der Zeit verlorengegangen ist, soll, soweit es angebracht ist oder nötig erscheint, nach der althehrwürdigen Norm der Väter wiederhergestellt werden (Nr. 50).

– Ritus und Formeln des Bussakramentes sollen so revidiert werden, dass sie Natur und Wirkung des Sakramentes deutlicher ausdrücken (72).

– Der Eheritus . . . soll überarbeitet und bereichert werden, so dass er deutlicher die Gnade des Sakramentes bezeichnet und die Aufgaben der Eheleute eindringlicher betont (77).

– Die Seelsorger sollen bei liturgischen Handlungen darüber wachen, dass nicht bloss die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzuges beachtet werden, sondern auch, dass die Gläubigen bewusst, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen (11).

– Damit das christliche Volk in der heiligen Liturgie die Fülle der Gnaden mit grösserer Sicherheit erlange, ist es Wunsch der heiligen Mutter Kirche, eine allgemeine Erneuerung der Liturgie sorgfältig in die Wege zu leiten . . . Bei dieser Erneuerung sollen Texte und Riten so geordnet werden, dass sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, dass das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinsamer Teilnahme mitfeiern kann (21).

– Es sind (bei der Erneuerung) die allgemeinen Gestalt- und Sinngesetze der Liturgie zu beachten . . . Es sollen keine Neuerungen eingeführt werden, es

sei denn, ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche verlange es. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermassen organisch herauswachsen (23).

Was ergibt sich aus diesen Texten? Zuerst einmal ganz klar: Die Liturgie soll so gestaltet werden, dass den Gläubigen möglichst grosser Nutzen daraus entsteht. Das verlangt bei den Gläubigen die Offenheit des Glaubens und die Bereitschaft, Gottes Wirken aufzunehmen. Dazu muss der ganze Mensch durch die Liturgie angesprochen werden. Nach der Absicht des Konzils darf also die Liturgie nicht «entsinnlicht» werden. Im Gegenteil, es soll alles so gestaltet werden, dass das Sinnhafte die ihm zukommende Bedeutung besitzt. – Zu diesem Zweck muss abgeschafft werden, was diesem Ziel im Wege steht. Deswegen sind tatsächlich viele alte, gewohnte sinnhafte Elemente aus unserer Liturgie verschwunden, was vielleicht bei manchen als Verlust erlebt wird. Dabei ist allerdings zu fragen, ob solch Altüberliefertes nicht das Wesentliche überdeckt hat. Denn, und das ist entscheidend, die eigentliche Begegnung mit Gott geschieht in den Sakramenten durch die sakramentalen Zeichen. Alles andere steht im Dienst, damit diese sakramentalen Zeichenvollzüge in ihrem Sinne tief erfasst und in ihrem Geschehen ganz erlebt und erfahren werden. Damit kommen wir zur Kernfrage der Liturgie und zur Hauptaussage des Konzils über Erneuerung der Liturgie. Es geht darum, die Sakramentenfeier so zu gestalten, dass ihre Kernhandlung, die Sakramentenspendung, «Natur und Wirkung des Sakramentes deutlicher ausdrücken» (Nr. 72 vgl. Nr. 77). Hier nun allerdings stellt sich die drängende Frage, ob diese Anordnung des Konzils bis heute ernst genommen und entsprechende Änderungen vorgenommen wurden.

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir diese Frage doch negativ beantworten. Im Lichte dessen, was das Konzil über Aufgreifen alter Formen, zeitgemässer Anpassung dieser Formen, vor allem aber über den Sinn der Formen, die Bedeutung der Sakramente sichtbar zu machen, sagt, liegt hier

noch ein grosses Feld für die Erneuerung offen. Und doch fällt hier eine grosse Entscheidung über die Möglichkeit der Gotteserfahrung in den Liturgiefeiern. In der alten Kirche waren die Liturgiefeiern der eigentliche «grosse» Ort wirklicher Gotteserfahrung. Im Epheserbrief lesen wir: «Der Gott Jesu Christi, unseres Herrn, der Vater der Herrlichkeit, gebe euch den Geist der Weisheit und Offenbarung, damit ihr ihn erkennt, erleuchtete Augen des Herzens, damit ihr wisst, zu welcher Hoffnung er euch berufen hat, wie reich die Herrlichkeit des Erbes unter den Heiligen ist» (1, 17f.). R. Schnackenburg kommentiert diese Stelle so: «Es handelt sich bei der von Gott geschenkten Weiheit und Offenbarung nicht um den Geist der Prophetie mit besonderen «Offenbarungen», nicht um charismatische Begabung, sondern um eine allen Gläubigen mögliche Gotteserfahrung... Die geistliche Erfahrung, die alle Gläubigen gewinnen sollen, wird durch die Bitte um «erleuchtete Augen des Herzens» beschrieben... Man kann hier liturgische Tradition vermuten.» Heinrich Schlier präzisiert diese liturgische Tradition näher durch den Hinweis auf die Taufe, die ja in den ersten Zeiten «Erleuchtung» genannt wurde. Für beide Exegeten ist klar, dass die liturgischen Feiern der bevorzugte, ja normale Ort waren für die Gotteserfahrung der Christen. Der Text aus dem Epheserbrief setzt, ebenso selbstverständlich voraus, dass allen Christen diese Gotteserfahrungen zuteil werden. Daraus dürfen wir schliessen: Sakramentenempfang war normalerweise verbunden mit einer Gotteserfahrung, näherhin einer Geisterfahrung, in der den Christen «aufging», welches Glück Gott für sie bedeutete. Wie weit sind wir heute davon entfernt! Gewiss spielen da viele Ursachen mit. Eine, wie mir scheint, ganz entscheidende Ursache liegt sicher darin, dass die heutigen Riten der eigentlichen Spendungsform der Sakramente höchstens rudimentär, wenn überhaupt «Natur und Wirkung der Sakramente» ausdrücken. In der nächsten Folge soll gezeigt werden, wie die ursprüngliche Spendungsform den Sinn des betreffenden Sakramentes erfahrbar werden liess.